

## EIN- AUSTRITTSKRITERIEN PALLIATIVE CARE

Der Eintrittsprozess in ein Pflegeheim ist mit vielen Emotionen und einem gewissen administrativen Aufwand verbunden. Damit eine Aufnahme erfolgen kann, muss vorläufig ein Anmeldeformular eingereicht werden.

### Aufnahmekriterien

- Aufgenommen werden Betagte und Pflegebedürftige Menschen.
- Damit die Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit beurteilt werden kann, wird vor dem Eintritt Kontakt mit der betroffenen Person oder ihrem behandelnden Arzt/ Pflegefachperson/ Sozialdienst aufgenommen und somit eine erste Einschätzung des Bedarfs geklärt.
- Freies Pflegebett / Zimmer
- Alter: Personen über 30
- Instabiler Allgemeinzustand würde die Aufnahme behindern. Z.B. unkontrollierbare Blutung, unkontrollierte Übelkeit / Erbrechen
- Weglaufgefährdete Bewohner
- Intensive, über 24h medizinische Pflegeverrichtungen, welche nur durch dipl. Pflegefachfrauen HF ausgeführt werden müssen, würden die Aufnahme in Frage stellen.

Es ist uns ein Bestreben, allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause zu bieten. Dennoch können bestimmte Umstände einen Heimaustritt zur Folge haben.

### Austrittskriterien

- Vertragsauflösung seitens des Bewohners oder der bevollmächtigten Person, gemäss unterzeichnetem Vertrag.

### Vertragsauflösung seitens der Institution aufgrund folgender Kriterien:

- Die psychische Verfassung eines Bewohners ist eine zu grosse Belastung für das unmittelbare Umfeld. Mögliche nötige Massnahme: Übertritt in eine Psychogeriatric.
- Die psychische Verfassung eines Bewohners verunmöglicht uns die Gewährleistung seiner Sicherheit (Selbst und Fremdschutz). Mögliche nötige Massnahme: Übertritt in eine Psychogeriatric.
- Massive Drohungen und / oder Gewaltanwendung durch Bewohner\*innen. Mögliche nötige Massnahme: Übertritt in eine Psychogeriatric.
- Starke Selbst- oder Fremdgefährdung. Mögliche nötige Massnahme: Nach einer externen Lösung suchen, die einen «geschützten Rahmen» bietet.
- Eine akute Suchterkrankung. Mögliche nötige Massnahmen: Übertritt in eine Psychogeriatric.
- Unüberbrückbare Differenzen mit massgebenden Angehörigen, Zahlstellen oder der Beistandschaft in Bezug auf unsere Dienstleistungen.

### Übertrittskriterien

- Akute, für uns nicht handelbare psychische oder physische Situation des Bewohners, welche eine Verlegung in eine entsprechende Fachklinik erfordert.
- Anordnung vom Arzt
- Wunsch des Bewohners und seiner Angehörigen